



GEMEINDE RIEDEN

2. Änderung Bebauungsplan Nr. 7 „GEWERBEGEBIET RIEDEN SÜD“

Schongau, den
Endfertigung:

04.11.2024

Städtebaulicher Teil

**HÖRNER & Partner
ARCHITEKTURBÜRO
Architektur + Stadtplanung**

An der Leithe 7
86956 Schongau
Tel.: 08861/933700
mail: info@architekturbuero-hoerner.de

Die Gemeinde Rieden, Landkreis Ostallgäu, Regierungsbezirk Schwaben, beschließt mit Sitzung vom xx.xx.2025 aufgrund von §§ 2, 8, 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) sowie des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), jeweils in den zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassungen, die vorliegende 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 „Gewerbegebiet Rieden Süd“ als Satzung.

SATZUNG

§ 1 Änderung des Bebauungsplanes

Die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 7 „Gewerbegebiet Rieden Süd“ der Gemeinde Rieden vom 21.12.2020, wird wie folgt geändert:

Der Änderungsbereich umfasst die Flurnummer 241/1, Gemarkung Rieden.

Für den Geltungsbereich der Änderung des Bebauungsplans ändern sich die textlichen Festsetzungen wie folgt:

2.3 Ausnahmen

Ausnahmsweise können gem. § 8 Abs. 3 Satz 1 BauNVO zugelassen werden:
- Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter, die dem Gewerbebetrieb zugeordnet und ihm gegenüber in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind.

Ausnahmsweise können gem. § 8 Abs. 3 Satz 2 BauNVO zugelassen werden:
- Anlagen für soziale Zwecke

2.4 Ausschluss von Ausnahmen (gem. § 1 (6) Nr. 1 BauNVO)

- Anlagen für kirchliche, kulturelle und gesundheitliche Zwecke
- Vergnügungsstätten

Alle weiteren textlichen Festsetzungen bleiben rechtswirksam.



FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

GE Gewerbegebiet

— — — Grenze des Änderungsbereiches

- - - Baugrenze (blau)

x 6 x verbindliche Maße in Metern, hier z. B. 6 m

private Grünfläche

HINWEISE DURCH PLANZEICHEN

241/4 bestehende Flurnummer

VERFAHRENSVERMERKE



Gemeinde Rieden

2. Änderung Bebauungsplan Nr. 7 „Gewerbegebiet Rieden Süd“

1. Der Gemeinderat Rieden hat in der Sitzung vom 04.11.2024 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Gewerbegebiet Rieden Süd“ beschlossen.

2. Der Aufstellungsbeschluss wurde am xx.xx.2024 ortsüblich bekannt gemacht.

3. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom xx.xx.2024 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom xx.xx.2024 bis xx.xx.2024 öffentlich ausgelegt.

4. Zu dem Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom xx.xx.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom xx.xx.2024 bis xx.xx.2024 beteiligt.

6. Die Gemeinde Rieden hat mit Beschluss des Gemeinderates vom xx.xx.2024 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Gewerbegebiet Rieden Süd“ in der Fassung vom xx.xx.2024 als Satzung beschlossen.

Rieden, den

Inge Weiß
Erste Bürgermeisterin

Siegel

7. Ausfertigung

Hiermit wird bestätigt, dass die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Gewerbegebiet Rieden Süd“ in der Fassung vom xx.xx.2024 dem Satzungsbeschluss des Gemeinderats vom xx.xx.2024 zu Grunde lag.

Rieden, den

Inge Weiß
Erste Bürgermeisterin

Siegel

8. Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan wurde am _____ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Bebauungsplanänderung ist damit in Kraft getreten.

Rieden, den

Inge Weiß
Erste Bürgermeisterin

Siegel